

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Roeder, Oliver CDU

Ausschussmitglieder:

Kempf, Bastian	CDU	
Kunkel, Joachim	CDU	
Müller, Anja	CDU	
Roeder, Oliver	CDU	siehe auch Ausschussvorsitzender
Herbert, Gerhard	SPD	
Kaltwasser, Jürgen	SPD	
Klingler, Jens	SPD	
Krause, Reinhard	AfD	
Berg, Evelyn	GRÜNE	in Vertretung für Ruoff, Jochen
Obermair, Michael	FDP	in Vertretung für Sürmann, Frank
Lindner, Myriam	FREIE WÄHLER	

Fraktionsvertreterin mit beratender Stimme (§ 62 Abs. 4 HGO i.V. mit § 33 HKO):

Henrich, Christiane DIE LINKE.

Kreistagsvorsitzender:

Schneider, Gottfried CDU

Fraktionsvorsitzende:

Fiedler, Josef SPD
Dr. Schwarz, Bruno DIE LINKE.

Kreisausschuss:

Engelhardt, Christian	Landrat
Stolz, Diana	Erste Kreisbeigeordnete - bis TOP 4 anwesend
Krug, Karsten	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Verwaltung:

Medert, Martin	Finanz- und Rechnungswesen - bis TOP 4 anwesend
Lannert, Mathias	Controlling, Projektmanagement und Grundsatz
Bartonitz, Erika	Amt für Soziales - bis TOP 3 anwesend
Weiß, Harald	Eigenbetrieb Neue Wege - bis TOP 3 anwesend
Schmitt, Adam	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - zu TOP 1 anwesend
Koob, Michael	Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - zu TOP 1 anwesend
Zeißler, Nils	Fachbereiche Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Schriftführerin:

Schüßler, Helene Fachbereich Kreisgremien

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roeder, eröffnete um 08:30 Uhr die 18-011. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- "1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sicherzustellen, dass eine Doppel- bzw. Mehrfachförderung von Projekten, Veranstaltungen usw. durch den Kreis Bergstraße sowie dessen Beteiligungen erfolgt. Es ist umgehend sicherzustellen, dass hier die Koordination über den Kreis Bergstraße läuft.
2. Offizieller Partner von Förderprojekten etc. sollte alleine der KREIS BERGSTRASSE sein.
3. Corporate Identity Instrumente wie Logos kommen nur bei nachhaltigen Projekten zum Einsatz.
4. Der Kreistag ist über alle Förderungen und Werbemaßnahmen strukturiert zu informieren, vorzugsweise im Hinblick auf die jährliche Haushaltsberatung."

Sie ging hierbei insbesondere auf das Projekt "Grenzenlos Bergstraße" ein.

Herr Landrat Engelhardt nahm zum Antrag Stellung. In vielen Fällen unterstütze der Kreis Projekte und Veranstaltungen nur ideell. Finanzielle Förderungen in Einzelfällen erfolgten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und seien als Verwaltungshandeln zu sehen.

Bei der Abstimmung über den im Ausschuss vorzubereitenden Antrag wurde dieser abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 2 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mit 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 3: Erlass einer Gebührensatzung für die Unterbringung von Flüchtlingen Vorlage: 18-0800

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Landkreises Bergstraße beschließt die der Vorlage 18-0800 beigefügte Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Unterkünften für Flüchtlinge, rückwirkend zum 01. Januar 2017."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nach Maßgabe des Vorgenannten, bis zum 30.04.2018 (Ausschlussfrist) einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden (Vorlage der beglaubigten Abschrift des Beschlusses des Kreistages bis spätestens 31.05.2018) und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Weiterhin wird der Kreisausschuss beauftragt, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt werden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Für den Fall, dass ein Schuldnerwechsel und / oder eine Ablösung von Krediten nicht möglich ist, wird der Kreisausschuss beauftragt die entsprechenden Zins- und Entschuldungshilfen zu beantragen.

Der Kreis Bergstraße verpflichtet sich, den jährlichen Eigenbeitrag so zu erwirtschaften, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nur als 'ultima ratio' herangezogen werden muss."

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Jastimmen bei 1 Neinstimme beschlossen.

Punkt 5: Offene Fragen aus dem Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses betreffend Überwaldbahn

Herr Landrat Engelhardt beantwortete mündlich die offenen Fragen aus dem Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses betreffend Überwaldbahn.

Nachfolgend die zugesagte nachzureichende schriftliche Beantwortung:

Frage 1:

Im Zusammenhang mit der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH im Mai 2016 wurde in einem internen Vermerk der Verwaltung die Vorlage eines Zwischenberichts bis Mitte August 2016 im Hinblick auf den für 2016 prognostizierten Verlust angeregt; wurde dieser Zwischenbericht erstellt?

Antwort:

Noch unter der alten Geschäftsführung wurde von der Beteiligungsverwaltung vorgeschlagen, zum 15.08.2016 einen Zwischenbericht über die Einnahmen, Ausgaben und Auslastungszahlen vorzulegen.

Zum 1.6. erfolgte die Berufung eines neuen Geschäftsführers. Mit Übernahme der Amtsgeschäfte verschaffte sich die Geschäftsführung einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche und technische Situation. Die gewonnenen Erkenntnisse veranlassten die Geschäftsführung anstelle des ursprünglich o.g. Berichts zeitnah zum 2.09.2016 die Gesellschafter zu informieren, dass sich ein Liquiditätsengpass abzeichnet. Dies wurde auch im Prüfbericht der Revision festgehalten.

Frage 2:

Welche Vorschläge gab es zur Schließung der Liquiditätslücke in 2016?

Antwort:

Vorrangige Maßnahme war und ist eine Optimierung der betrieblichen Ausgaben. Um die Liquidität zum ablaufenden Geschäftsjahr 2016 zu erhalten, hat der Kreisausschuss am 14.11.2016 einen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Frage 3:

Warum wurde im Nachtrag zum Übergabe- und Nutzungsvertrag zwischen Komm AG und Überwaldbahn gGmbH die Vertragsdauer von 35 auf 99 Jahre verlängert?

Antwort:

Um das wirtschaftliche Eigentum der kommunalen Arbeitsgemeinschaft steuerlich wirksam zu übertragen, wurde mit dem Finanzamt Bensheim eine Vertragslaufzeit von 99 Jahren vereinbart (Abgabenordnung (AO) § 39 Zurechnung).

Frage 4:

Der Kassenbestand der Überwaldbahn gGmbH belief sich zum Jahresende 2015 auf ca. 200.000 €. Worin sind die Mittel geflossen, so dass im Mai 2016 ein interner Vermerk zur Finanzlage verfasst wurde? Wie kam der für das Beteiligungsmanagement zuständige Mitarbeiter zur Einschätzung der Finanzlage?

Antwort:

- a) Ein Mittelabfluss erfolgte im Zuge von Begleichung von Rechnungen für erbrachte Leistungen.
- b) Der Mitarbeiter hat auf Grundlage des vorgelegten testierten Jahresabschlusses, den er grundsätzlich nicht beanstandete, die Einschätzung getroffen. Daraufhin wurde der unter 1) genannte Zwischenbericht zum 15.08.2016 vorgeschlagen. Für die weiteren Abläufe verweist auf Antwort 1).

Frage 5:

Für die Strecke gibt es in den Unterlagen eine Gewährleistungsdokumentation, gibt es eine solche Dokumentation auch für die Draisinenfahrzeuge?

Antwort:

Es gibt ein umfangreiches und detailliertes Lastenheft für die Ausschreibung der Draisinenfahrzeuge, das Grundlage für den Kauf der Fahrzeuge durch die Tourismus-Marketing GmbH Kreis Bergstraße war. Aus dem Lastenheft gehen die technischen Eigenschaften und die Dauerhaftigkeit der Draisinenfahrzeuge hervor. Abgesehen von Batterien und Verschleißteilen ist eine Lebensdauer von 15 Jahren für die tragende Konstruktion, Achsen, Umrichter, Solargenerator und Motor definiert.

